



Horst Ebertsch: +49 173 57 30 515

Informationen zur Klasse C1E

Fahrzeugart
Mittlere Lastzüge bis
max. 12.000 kg zG



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug

- der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg nicht übersteigt,
- der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: **18 Jahre** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

Vorbesitz erforderlich: **C1** · Beinhaltet Klasse: **BE** sowie **D1E** bei Besitz **D1**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung				
	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C1	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.			Solo	Zug	gesamt
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1	2
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2	2
	Gesamt	5	2	6	8

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Augenärztliche Untersuchung	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	176,31 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	nur Prüfungsfahrt	156,08 €
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	nur Verbinden und Trennen	20,23 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:			
✓ Biometrisches Passbild	✓ Ärztliches Zeugnis	✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten	✓ Erste-Hilfe-Kurs
✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)			